Protokollanlage 1 zu TOP 1.1

GEMEINDE GROSS NORDENDE DIE BÜRGERMEISTERIN

25436 Groß Nordende, Dorfstraße 42
Bürgermeisterin Ute Ehmke
Tel: 04122/9278248 +
0151/14065535
e-mail: utehmke@gmx.de

Aktenausfertigung

Gemeinde Groß Nordende - 25436 Groß Nordende

Herrn Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr
und Technologie des Landes Schleswig-Holstein
Reinhard Meyer
Düsternbrooker Weg 94
24105 Kiel

20.04.2017

Herrn Landrat des Kreises Pinneberg
Oliver Stolz
Kurt-Wagener-Straße 11
25337 Elmshorn

Nachrichtlich:
MdL für den Wahlkreis 23
Frau Barbara Ostmeier
Eckhorst 7
25491 Hetlingen

MdL für den Wahlkreis 23
Herrn Thomas Hölck
Scholenfleth 21
25489 Haseldorf

Herren Bürgermeister der Gemeinden
Klein Nordende, Seester und Seestermühe
Über
Amt Elmshorn-Land
Lornsenstraße 52
25335 Elmshorn

Neubau eines Radweges entlang der Landesstraße 109, Kurzenmoorer Chaussee

Sehr geehrter Herr Meyer,
Sehr geehrter Herr Stolz,
Sehr geehrte Damen und Herren,

GEMEINDE GROSS NORDENDE DIE BÜRGERMEISTERIN

25436 Groß Nordende, Dorfstraße 42
Bürgermeisterin Ute Ehmke

die Gemeinde Groß Nordende beschäftigt sich bereits seit längerer Zeit mit dem Problem eines fehlenden Radweges entlang der Landesstraße 109 (Kurzenmoorer Chaussee).

Die Landesstraße 109 bildet vom Kreisverkehr Groß Nordende aus kommend die Gemeindegrenze zwischen den Gemeinden Groß Nordende sowie Klein Nordende und führt im weiteren Verlauf dann über die Kreisstraße 19 durch Seester nach Seestermühe bis nach Neuendeich.

Entlang des Landesstraßenabschnittes sowie entlang des Kreisstraßenabschnittes Finkenburg bis Seestermühe existiert weder ein gesonderter Radweg, noch ein auf der Fahrbahn adäquat durch Fußgänger und Radfahrer zu nutzender, gesondert markierter Streifen. Problematisch ist außerdem eine fehlende Straßenbeleuchtung.

In dem betroffenen Streckenabschnitt, welcher sich außerorts befindet, ist die Geschwindigkeit nicht beschränkt und damit können Verkehrsteilnehmer hier bis zu 100 km/h schnell fahren.

Fußgänger und Radfahrer müssen derzeit entweder auf den unbefestigten, abschüssigen Grünstreifen ausweichen oder hoffen, dass sie von den rückwärtig ankommenden Fahrzeugen rechtzeitig erkannt werden, was insbesondere mangels Straßenbeleuchtung in den Abendstunden eine erhebliche Gefahr für die Verkehrsteilnehmer darstellt. Der Bereich zwischen durchgezogener Außenlinie der Fahrbahn und Grünstreifen ist teilweise nur wenige Zentimeter breit und bringt deshalb leider keine zusätzliche Sicherheit. Die Verkehrssicherheit für Fußgänger und Radfahrer ist in diesem Streckenabschnitt erheblich eingeschränkt. Hinzu kommt ein nicht unerheblicher Anteil an landwirtschaftlichen Fahrzeugen, bedingt durch mehrere ansässige landwirtschaftliche Betriebe.

Mehrere Anwohner haben sich in der Vergangenheit bereits mit dieser Problematik an den Landesbetrieb gewandt. Insbesondere sind auch Anwohner mit Kindern betroffen, welche entlang der Landesstraße mit dem Rad oder zu Fuß zum Schulbus oder in die nächsten Orte wollen, um dort Freunde zu treffen oder Freizeitaktivitäten nach zu gehen.

Der Landesbetrieb ist in seiner bisherigen Beurteilung zu dem Ergebnis gekommen, dass angesichts der Verkehrszahlen, der geringen Schulpendlerzahlen und des geringen Faktors für den Freizeitradverkehr keine hinreichende Begründung für die Ausweisung eines Radweges entlang der Landesstraße 109 besteht. Hinzu kommt eine fehlende Ausweisung im landesweiten Radverkehrsnetz (LRVN), welcher Grundlage für den Radwegebau ist.

GEMEINDE GROSS NORDENDE DIE BÜRGERMEISTERIN

25436 Groß Nordende, Dorfstraße 42
Bürgermeisterin Ute Ehmke

Mit diesem Prüfergebnis können sich die betroffenen Gemeinden Groß Nordende, Klein Nordende, Seester und Seestermühe nicht einverstanden erklären. Alle 4 Gemeindevertretungen haben beschlossen, sich diesem Problem weiterhin anzunehmen und sich für den Bau eines Radweges entlang der Landesstraße und Kreisstraße zu engagieren.

Eine bloße Beurteilung auf Grundlage von abstrakten Fallzahlen oder einer fehlenden Ausweisung in einem landesweiten Programm wird dem Problem aus unserer Sicht nicht ausreichend gerecht.

Hinzu kommt, dass die Bedeutung dieses Streckenabschnittes für den Tourismus bislang in keinster Weise gewürdigt wurde. Die Strecke hat eine große Bedeutung für Rad fahrende Besucher zahlreicher Anlaufpunkte in der Seestermüher und Haseldorfer Marsch und hat zudem Potential, diese Bedeutung noch deutlich auszubauen und damit die touristische Bedeutung der Region und die Vernetzung des Radverkehrs erheblich zu verbessern. Über die Strecke werden heute bereits touristische Ziele wie die Fähre Kronsnest, die Kirche in Seester oder aber der Nordseeküstenradweg sowie die Sperrwerke von Pinnau und Krückau mit den dahinter liegenden Zielen Kollmar bzw. die Haseldorfer Marsch erreicht. Rad fahrende Touristen aus Richtung Tornesch, Uetersen und Elmshorn müssen sich bislang entweder Ausweichstrecken suchen oder aber in Kauf nehmen, ungeschützt auf Landes- und Kreisstraßen zu fahren.

Als kurzfristige Maßnahmen sollten aus unserer Sicht auch die Möglichkeit einer Markierung eines abgesetzten Fahrradstreifens sowie Geschwindigkeitsreduzierungen oder Hinweisschilder auf Radfahrer geprüft werden.

Wir bitten Sie im Interesse aller Fußgänger und Radfahrer auf der Landesstraße 109 bzw. Kreisstraße 19 sich mit dem Problem eines fehlenden Radweges zu beschäftigen und die Möglichkeiten eines Neubaus zu prüfen. Wir bitten sie außerdem vorgezogene Maßnahmen, wie z.B. das Markieren einer Fahrradspur, zu prüfen und zu veranlassen. Sie werden außerdem gebeten, diesen konkreten Einzelfall zu prüfen und nicht bloß aufgrund von Verkehrszahlen, die auf diesem Streckenabschnitt unter Umständen nicht erreicht werden, Maßnahmen auszuschließen.

Sofern dies zielführend ist, bin ich gern bereit, eine gemeinsame Gesprächsrunde unter Teilnahme des angeschriebenen Personenkreises zu organisieren.

Ich würde mich freuen, kurzfristig eine Einschätzung Ihrerseits zu erhalten und über eventuell vorgesehene Maßnahmen oder Prüfungen informiert zu werden.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen natürlich gern zur Verfügung!
Mit freundlichen Grüßen

Ute Ehmke

(Ehmke)
Bürgermeisterin

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

SH

Schleswig-Holstein
Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie Postfach 71 28 | 24171 Kiel

Minister

Frau
Ute Ehmke
Bürgermeisterin der Gemeinde
Groß Nordende
Dorfstraße 42
25436 Groß Nordende

Amt Geest und
Marsch Südholstein
06. Juni 2017

29. Mai 2017

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

für Ihr Schreiben vom 20. April 2017, mit dem Sie mich zum Neubau eines Geh- und Radweges an der Landesstraße (L) 109 auffordern, danke ich Ihnen.

Radwege dienen sowohl der Erhöhung der Verkehrssicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmer als auch der Leichtigkeit und Sicherheit des motorisierten Verkehrs auf der Straße. Daher sind der Ausbau und die Verbesserung von Radverkehrsanlagen auch weiterhin ein wichtiges Ziel der Verkehrspolitik der Landesregierung. Im Rahmen der vorhandenen Mittel, die dem Land beim Radwegebau zur Verfügung stehen, genießen Sanierung und Erhaltung jedoch Priorität gegenüber dem Neubau von Radwegen.

Darüber hinaus ist der von Ihnen gewünschte Radweg entlang der L 109 bisher nicht im Landesweiten Radverkehrsnetz (LRVN) aufgeführt. Hierbei ist zu erwähnen, dass das LRVN selbstverständlich die touristischen Radverkehre betrachtet. Diese werden, um den touristischen Ansprüchen zu genügen, weit überwiegend auf dem nachgeordneten Wegenetz geführt. Zur Zeit findet eine Überarbeitung des LRVN statt. Dabei kann die Notwendigkeit eines Radweges entlang der L109 erneut geprüft werden. Dies setzt jedoch ein positives Votum des Kreises Pinneberg voraus.

Hinsichtlich der Anforderungen an Markierungslösungen gilt, dass Schutzstreifen als Teil der Fahrbahn außerorts nicht zulässig sind. Bei Radfahrstreifen wären überbreite Fahr-

bahnen notwendig, da die entsprechenden Mindestbreiten 1,85 Meter pro Radfahrstreifen und 2,75 Meter pro Fahrstreifen betragen, insgesamt also 9,20 Meter benötigt werden. Diese Fahrbahnbreiten existieren an Landesstraßen in Schleswig-Holstein jedoch regelmäßig nicht.

Ein Hinweisschild für den Radverkehr (Zeichen 138 der Straßenverkehrsordnung) scheidet auch aus, da dieses Zeichen vor Stellen warnen soll, an denen Radfahrer häufig oder unvermutet die Fahrbahn kreuzen oder in sie einfahren. Für den regulären Radverkehr auf der Fahrbahn kommen sie nicht in Betracht. Ebenso dürfen u.a. Geschwindigkeitsbeschränkungen nur angeordnet werden, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung von Rechtsgütern erheblich übersteigt. Die bloße Abwesenheit eines Radweges rechtfertigt eine Geschwindigkeitsbeschränkung daher nicht.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass sich die zuständigen Behörden stets darum bemühen dem konkreten Einzelfall gerecht zu werden. So auch in diesem Fall. Im Übrigen erlaube ich mir eine Kopie des Schreibens Herrn Landrat Stolz zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhard Meyer